



In der zweiten Hälfte des Juli wird erscheinen:

Die Kaiserliche Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika

vom 8. August 1905

und die

Kaiserliche Bergverordnung für die afrikanischen und Südsee Schutzgebiete mit Ausnahme von Deutsch-Südwestafrika

vom 27. Februar 1906

einschliesslich der dazu
ergangenen Ausführungsverfügungen
erläutert von

Dr. E. Lübbert

Rechtsanwalt und Notar in Lüderitzbucht

Etwa 225 Seiten 8° in Leinwand gebunden M 15.—

Die inhaltlich nahezu vollständig identischen Kaiserlichen Bergverordnungen vom 8. VIII. 05 und 27. II. 06 sind heute seit über 7 Jahren in Kraft. Sie haben ihre Feuerprobe in der Praxis bestanden und man zählt sie mit Recht zu den besten Produkten, die die gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete des Kolonialrechtes bisher aufzuweisen hat; sie erscheinen geeignet in allen wesentlichen Punkten die dauernde Grundlage des kolonialen Bergrechts für die Zukunft abzugeben. Dieser letztere Umstand rechtfertigte das Unternehmen, eine eingehende, in den wichtigsten Fragen systematische Erläuterung der beiden Verordnungen zu geben; auf die Herausarbeitung der wesentlichen Unterschiede, die zwischen den Bergverordnungen einerseits und dem Allgemeinen Berggesetz für die preussischen Staaten andererseits bestehen, ist dabei besondere Sorgfalt verwendet. Die Rechtsprechung der Deutsch-Südwestafrikanischen Gerichte und Behörden, die dem Verfasser grösstenteils aus mehrjähriger Praxis bekannt ist, ist in der Arbeit weitgehend verwertet worden, desgleichen auch die einschlägige sehr geringe Literatur.

Ich liefere das Werk befreundeten Firmen bei Aussicht auf Absatz in 1 Exemplar in Kommission.

DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN) IN BERLIN

